

Checkliste für an Weiterbildung Interessierte

Um einen Prämiegutschein erhalten zu können, müssen zum Beratungsgespräch folgende Dokumente vorgelegt werden:

- **amtlicher Ausweis** mit Foto (Reisepass, Führerschein, Personalausweis),
- **aktueller Einkommensteuerbescheid** (mind. aus dem Vor-Vorjahr),
ersatzweise kann:
eine Gehaltsbescheinigung aus den letzten 3 Monaten; ein Arbeitsvertrag, wenn keine Gehaltsbescheinigung vorliegt; Bescheinigungen des Lohnsteuerhilfevereins oder Erklärung einer Steuerberaterin/eines Steuerberaters bzw. Fachanwältin/Fachanwalt für Steuerrecht über das voraussichtlich zu erzielende zu versteuernde Einkommen im laufenden Kalenderjahr.
- **ggf. Nachweis über den Aufenthaltsstatus**, sofern Sie nicht deutscher Staatsbürger bzw. deutsche Staatsbürgerin sind.

Im Gespräch sind dann folgende Erklärungen zu unterzeichnen, die in der Beratung erstellt werden:

- **Einwilligungserklärung** nach § 4a Bundesdatenschutzgesetz,
- **Selbsterklärung** über den Erwerbsstatus, **mind. 15 Stunden in der Woche Erwerbstätigkeit**

Pro Person kann alle **zwei Kalenderjahre** ein Prämiegutschein ausgestellt werden.

Für das Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per E-Mail im Vorfeld einen Termin.

Ihr Ansprechpartner:

Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH

Wolfgang Kunzelmann

Löwenstraße 15

09561 / 88 25 60

wolfgang.kunzelmann@vhs-coburg.de

Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**

Informationen zur Beratung und zum Prämiegutschein im Rahmen der „Bildungsprämie“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Prämiegutscheine dienen der individuellen beruflichen Weiterbildung (Kurse und Prüfungen). Im Rahmen des Beratungsgesprächs soll Ihr persönliches Weiterbildungsziel ermittelt werden und geprüft werden, ob Sie die persönlichen Voraussetzungen für einen Prämiegutschein erfüllen und ob die Weiterbildung gefördert werden kann.

Prämiegutscheine können Erwerbstätige in Deutschland erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 20.000 € (40.000 € bei gemeinsam Veranlagten) liegt.

Für einen Prämiegutschein kommen grundsätzlich Maßnahmen in Frage, die

- außerhalb des Betriebes stattfinden, dem Sie angehören,
- Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die dem beruflichen Fortkommen dienen
- und über arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen hinausgehen.

Gutscheine werden nicht ausgestellt für:

- betriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings,
- Weiterbildung im Rahmen der allgemeinen Lebensführung,
- anderweitig staatlich geförderte oder förderfähige Weiterbildungen (wenn Sie z.B. bereits eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten oder Anspruch auf das „Meister-BAföG“ haben),
- Einzelunterricht, Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse oder Messen.

Die Voraussetzungen werden individuell im Beratungsgespräch geklärt. Sind diese nicht erfüllt und kann daher kein Prämiegutschein ausgestellt werden, kann die Beratungsstelle Ihnen andere Möglichkeiten zur Erreichung des Weiterbildungszieles aufzeigen. Pro Person kann nur alle zwei Jahre ein Beratungsgespräch durchgeführt werden. Das Beratungsgespräch ist für Sie kostenlos.

Ein Beratungsgespräch kann nur stattfinden, wenn Sie folgende Unterlagen vorlegen:

- eine unterschriebene Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz,
- ein Lichtbildausweis (Ausweis, Pass, Führerschein u.a.),
- den Einkommensteuerbescheid des letzten oder vorletzten Kalenderjahres, etc.
- falls Sie nicht Deutsche/r sind: eine Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis.

Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**